

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 12.01.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- nenfeuerfest	0026/16
4.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0027/16
5.	Ortsteilbezogene Themen	
6.	Informationen	
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2015	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest 0026/16

mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Tonnenfeuerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden als Verwendungsnachweis anerkannt.

4.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0027/16

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5. Ortsteilbezogene Themen

Vermietung Bürgerhaus

Durch die Vorfälle bei der Vermietung an Silvester 2015 ist sich der Ortsteilrat einig, dass selbst mit Vorgaben wie keine Knallkörper etc. zu zünden, die Situation im Bürgerhaus nicht zu beherrschen ist. Aus diesem Grund entscheidet sich der Ortsteilrat an Silvester keine Vermietungen mehr zu genehmigen.

Verwendung § 4 Mittel der Ortsteilverfassung

Vorschläge, die durch das entsprechende Fachamt geprüft werden sollen:

- Fortführung des Weges zwischen Spielplatz und der Straße "Zur Schleuse"
- Anbringen eines Zaunfeldes zwischen Bürgerhaus und Nebengebäude

Verwendung § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Vorschläge

- Feuertonnenfest
- Weihnachtsfeier
- Kabarett
- Repräsentationsmittel – Ehrung ehrenamtlichen Engagements

Verwendung Einnahmen aus Vermietungen

- Stühle

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2015

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin